

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-030

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Heike Maiwald

Erstellungsdatum: 13.07.2020
 Aktenzeichen 65.11.01-OD B 107

Betreff:

Ortsdurchfahrtsvereinbarung zur Sanierung der B 107

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
03.08.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss stimmt dem Abschluss der anliegenden Ortsdurchfahrtsvereinbarung(ODV) dem Grunde nach zu, um damit die Erneuerung der Regenwassereinläufe der B107 zu sichern..

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit dem Neubau der Ortsumgehung Genthin, Fertigstellung im Jahr 2000, wurden in der B 107 gemeinsame Regenwasseranlagen gebaut, die Straße und Nebenanlagen entwässern.

Durch die Stadt Genthin wurden der Regenwasserkanal und die Einläufe in die Baulast und Unterhaltung übernommen.

Die LSBB entrichtete dafür einen pauschalen Ablösebeitrag auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Dazu wurde eine Ortsdurchfahrtsvereinbarung geschlossen. Diese sieht ebenfalls vor, dass sich die LSBB an notwendigen Baukosten beteiligt, sofern Anlagen der Regenwasserableitung abgängig sind und erneuert werden müssen.

Im Zuge der aktuell laufenden Baumaßnahme zur Sanierung der B 107 im Stadtgebiet Genthin wurde bei den Bauarbeiten festgestellt, dass die Regenwassereinläufe so schadhaft sind, dass diese zu einem großen Teil erneuert werden müssen.

Weiterhin bedarf es auch Anpassungsarbeiten an den Regenwasserschächten.

Da die Stadt hinsichtlich dieser technischen Anlagen im Vorfeld nicht einbezogen war, hat die LSBB nach Prüfung des Sachverhaltes angeboten, die erforderlichen Maßnahmen über die aktuelle Vertragsabwicklung mit der durch die LSBB gebundenen Baufirma, zu beauftragen und vorzufinanzieren.

Der Bau- und Vergabeausschuss war bereits in der vergangenen Sitzung dazu vorinformiert worden.

Die Stadt wird dann nach Fertigstellung ihren Anteil an die LSBB refinanzieren. Die seitens der LSBB ermittelten Nettobaukosten für diesen Nachtrag belaufen sich auf 75.699,83 €. Davon übernimmt die LSBB einen Anteil in Höhe von 67.310,00 € gemäß OD-Richtlinie und Ablöseberechnung (Fiktivkosten). Bei der Stadt bleibt ein Kostenanteil in Höhe von ca. 8.389,83 €. Der Abschluss der OD – Vereinbarung wird aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht empfohlen.

Für mögliche Beteiligungen an dem Ausbau der B 107 sind mit der HH-Satzung 2020 50,00 T€ vorgesehen und damit ist der vorbenannte Aufwand gedeckt.

Anlagen:

Anlage_ODV B 107_2019-2024_Bau-030

Finanzielle Auswirkungen: Anteilsfinanzierung über Sachkonto 54.1.10/4056.785200